

Vollmacht
Rechtsanwälte Koch & Koll., Textorstraße 9, 97070 Würzburg
Frau Rechtsanwältin Christiane Koch,
Herrn Rechtsanwalt Michael Koch,

wird hiermit,
und zwar jedem der genannten Anwälte gesondert,

in Sachen ./.

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Ansprüchen gegenüber der Rechtsschutzversicherung des Mandanten);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen; außerdem wird mitgeteilt, dass Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind. Der Mandantschaft ist bekannt, dass sich die zu erhebenden Gebühren in allen Zivil- und Verwaltungssachen nach dem Gegenstandswert richten.

E-Mail Nutzung:

Es kann keine Garantie für eine sichere und fehlerfrei Übertragung einer E-Mail oder einer online zur Verfügung gestellten Information gegeben werden. Die Kanzlei haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts.

Datenschutzhinweis:

Gem. § 33 BDSG und § 3 TDDSG weise ich darauf hin, dass Ihre Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und ausschließlich im Rahmen des bezeichneten Zweckes den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern und ggfls. den mit diesen Verfahren direkt befassten Personen wie z. B. Gegnern, Gerichten, Behörden zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Werbetreibende ist ausgeschlossen.

, den

.....
Unterschrift